



Diese Bestimmungen sind Bestandteil der Besonderen Teilnahmebedingungen (Ziffer 19)

## Bitte beachten!

### 1. Anmeldung und Zulassung

Der Aussteller ist verpflichtet, die Präsentation von lebenden Tieren anzumelden. Die Anmeldung erfolgt auf dem jeweiligen Vordruck (erhalten Sie im Online AusstellerShop). Über die Zulassung der angemeldeten Tierpräsentation entscheidet der Veranstalter.

Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen Tierpräsentationen ablehnen. Wird die angemeldete Tierpräsentation abgelehnt, erhält der Aussteller eine schriftliche Mitteilung.

Die Zulassung gilt nur für die angemeldeten und/bzw. genehmigten Tierarten, Stückzahlen und Behältnisse. Das Vorliegen einer Präsentationsgenehmigung sowie die Einhaltung der Anforderungen an die Tierpräsentation (gemäß Richtlinien) werden vom Veranstalter vor Ort geprüft.

Bitte beachten Sie auch die ergänzenden Bestimmungen in Bezug auf Zierkarpfen/Koi (KHV- Infektion) und Ziervögel (Vogelgrippe- Virus).

### 2. Widerruf der Zulassung / Ausschluss von Tierpräsentationen

Nicht angemeldete Tierpräsentationen sowie genehmigte Tierpräsentationen, die jedoch den Anforderungen nicht genügen, können noch während der Messelaufzeit untersagt werden. Der Veranstalter kann in diesen Fällen verlangen, dass die Tiere auf Kosten des Ausstellers vom Messestand entfernt und an einem anderen Ort den Anforderungen entsprechend untergebracht werden.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**

#### Veranstalter



Wirtschaftsgemeinschaft  
Zoologischer Fachbetriebe GmbH  
Mainzer Straße 10  
65185 Wiesbaden

**Kontakt:** Marika Sztipanovics

[interzoo@zzf.de](mailto:interzoo@zzf.de)

Tel: +49 (0)611 447553-20

Fax: +49 (0)611 447553-33

#### Veranstaltungsort

Messezentrum Nürnberg

